

Die Ueberwachung der Ersatzmittel.

Der Vorschlag eines Fachmannes.

Von einem Fachmanne wird uns geschrieben:
Es ist erst vor ganz kurzer Zeit mitgeteilt worden, daß das Ernährungsamt eine strenge Beaufsichtigung der Ersatzmittel durchzuführen und den Verkauf solcher Mittel an eine besondere Erlaubnis zu binden beabsichtigt. Soviel uns bekannt ist, läuft diese Arbeit bereits, und wir wollen nur hoffen, daß sie Erfolg hat. Es scheint aber, daß das Ernährungsamt seine Aufsichtstätigkeit in einer den Verbrauchern nicht vorteilhaften Weise auf die Ersatzstoffe für Nahrungs- und Genußmittel einschränkt, während die Ersatzmittel für alle übrigen unentbehrlichen Bedarfsgegenstände unbeaufsichtigt bleiben sollen.

Ersatzstoffe für Firnisse, Lacke, Farben, Leim, Gummi, Watta-Stopfmittel, Bindfäden, Spagat, Papier, Leder und viele andere bieten einer unreellen und ungewissenhaften Ersatzspekulationstechnik ebenso Gegenstände der Überverteilung, Ausbeutung und Irreführung der Bevölkerung wie die Genußmittel. Da könnte die behördliche Fürsorge

mit großem Vorteil und Erfolg durch eine verhältnismäßig einfache Maßnahme eingreifen, der Einführung eines allgemeinen Erlaubniszwanges für Ersatzstoffe, worunter die auf Grund einer von Amts wegen vorgenommenen Prüfung des Gebrauchswertes und des Preises der Ersatzware ausgegebene Bewilligung für den Vertrieb zu verstehen ist. Nichts liegt näher, als solch eine Befugnis dem Ernährungsamte zu übertragen.

Eine Ausdehnung der Befugnisse des Ernährungsamtes auf Bedarfsstoffe des täglichen Haushaltes und Gebrauches würde von der Bevölkerung auf das lebhafteste begrüßt werden, denn die Versorgung mit diesen Gegenständen ist eine Quelle ständigen Argers und eine ständige Ausbeutungsquelle der Bevölkerung. Selbst wenn man noch so reichlich mit Gewinnen und Verdiensten für die Erzeugung und den Handel rechnet, so kann man doch niemanden überzeugen, daß ein Paar schlechte Fabrikschuhe 80 Kronen, ein kleines Stück Seife 2 Kronen und eine Spule Zwirn 80 bis 100 Heller kosten müssen. Der eingerissene Geschäftsgrundsatz, daß der Gewinn in einem förmlichen quadratischen Verhältnis zum Preise stehen sollte, mag allenfalls für gewisse Luxuswaren, die ab und zu einen Käufer finden und dann sämtliche Regiekosten des ganzen Unternehmens zu tragen hätten, eine Berechtigung haben, in Anwendung auf Massenerzeugnisse, besonders für die breiten Schichten der Bevölkerung, ist es ein räuberischer Grundsatz, gegen den mit allen, selbst den schärfsten Mitteln eingeschritten werden muß, die man gegen jeden Raubzug in einer organisierten Gemeinschaft überhaupt zur Anwendung bringen kann.